



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021

Antrags-Nr. 21-F-67-0019

Finanzielle Rückendeckung für die Ortsbeiräte

- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG vom 22.09.2021 -

Mit dem Schreiben vom 5. November 2020 verfügte der Wiesbadener Kämmerer, dass aufgrund der pandemischen Lage eine Überleitung von nicht in Anspruch genommenen Restmitteln aus dem Jahr 2019 nach 2021 möglich ist. Der grundsätzliche Verfall von nicht in Anspruch genommenen Finanzmitteln der Ortsbeiräte wird durch die SV 04-V-20-0051 geregelt. Um eine Überleitung aller Restmittel aus 2019 und 2020, die bisher nicht in Anspruch genommen wurden, in das Jahr 2022 zu ermöglichen, soll daher folgender Beschluss gefasst werden, der mit den gleichen Gründen, die zu einer Überleitung der Finanzmitteln von 2019 nach 2021 geführt haben, begründet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. dass die Überleitung von Restmitteln aus den Jahren 2019 und 2020 nach 2022 ermöglicht wird und
2. dass das zuständige Dezernat eine entsprechende Sitzungsvorlage zeitnah in den Geschäftsgang gibt.

Beschluss Nr. 0475

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2021

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister